

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung

vom 12. November 2015

<u>Ort:</u>	Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Johann Wolf-Maier
<u>Anwesend:</u>	19 GemeinderäteInnen
<u>Zusätzlich anwesend:</u>	---
<u>Entschuldigt:</u>	GR Andreas Url GR Werner Soboth
<u>Unentschuldigt:</u>	---
<u>Protokoll:</u>	AL Ing. Karl Linhard
<u>ZuhörerInnen:</u>	16

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Fragestunde

Tagesordnung:

- Punkt 1.)** **Berichte**
- Punkt 2.)** **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 22. Oktober 2015**
- Punkt 3.)** **Beratung und Beschlussfassung über Annahme des 2. Nachtragsvoranschlages 2015**
- Punkt 4.)** **Beratung und Beschlussfassung über Nachbesetzung der Fach- und Verwaltungsausschüsse**
- Punkt 5.)** **Beratung und Beschlussfassung über**
 - 5.1** **die Annahme eines Mietvertrages mit dem Verein Musik Graz für die Räumlichkeiten der Musikschule Vasoldsberg**
 - 5.2** **die Annahme einer Verwaltungskostenvereinbarung mit dem Verein Musik Graz für den Betrieb der Musikschule Vasoldsberg**
- Punkt 6.)** **Beratung und Beschlussfassung über die Zugänglichkeit von Gemeinderats-Stücken und begleitenden Dokumenten – Antrag der SPÖ Vasoldsberg**

- Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein NEIN zum Durchgriffsrecht des Bundes zur Unterbringung von Asylwerbern – Antrag der FPÖ Vasoldsberg**
- Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion „Energie-Erlebnisregion Hügelland“**
- Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über das Erlassen einer 30 km/h-Beschränkung im Bereich Eisental**
- Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über das Erlassen einer 30 km/h-Beschränkung in der Gartenstraße**
- Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über das Erlassen einer Geschwindigkeitsbeschränkung in einem Teilbereich der Höhenstraße (von der Abzweigung Wiesenstraße bis zum Wohnhaus Höhenstraße 21)**
- Punkt 12.) Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des 3. Quartals 2015**
- Punkt 13.) Personelles**
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)
- Punkt 14.) Allfälliges**

Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßte alle Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Es sind derzeit 18 Gemeinderäte anwesend, die Gemeinderäte Soboth und Url sind entschuldigt und Gemeinderat DI. Dr. Puchinger kommt etwas später.

Der Bürgermeister gibt anschließend bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 12.) und 13.) von der Sitzung genommen werden. Punkt 12.), da Prüfungsausschussobmann GR Soboth heute entschuldigt ist und GR Czerny bei der Prüfungsausschusssitzung nicht anwesend war. Bei Punkt 13.) ist der geplante Dienstvertrag noch nicht fertig.

Fragestunde

Rieberer: Wie hoch ist die Gage, wenn die Musikschule bei ÖVP-Veranstaltungen auftritt?

Bürgermeister: Er wird in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Rieberer: Anfrage an Dr. Waldhuber: Können Sie uns bitte eine projektbezogene Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten für die betriebsfertige Herstellung der Nahwärmeanschlüsse der einzelnen Gemeindeobjekte, mit einer Gegenüberstellung der von der Gemeinde beauftragten und genehmigten Kosten zusammenstellen?

Dr. Waldhuber: Er wird dies bis zur nächsten Sitzung erledigen.

Bausch: Trinkwasserüberprüfung Schulzentrum Vasoldsberg. Die erste Prüfung fand am 6. Oktober 2015 statt, die Sperre des Wassers wurde aber erst am 16. Oktober ausgesprochen – warum erst so spät?

Bürgermeister: Es hat mehrere Proben gegeben, einige davon waren positiv. Auch heute wurden wieder Proben genommen. Es kam zu sog. „Richtwerteüberschreitungen“, bei der zweiten Prüfung hat er als Vorsichtsmaßnahme das Wasser als Trinkwasser sperren lassen. Das Problem ist die Aufbereitungsanlage, die nach längerem Stillstand in den Ferien zu Problemen führt. Sollte die heutige Probe ok sein, wird die Sperre wahrscheinlich wieder aufgehoben.

Konrad Markus: Wann wird die Volksschulausschusssitzung stattfinden?

Bürgermeister: Am 25. November 2015.

DI. Weinhandl: Wann kommt das Thema „Zufahrt SeneCura von der Landesstraße“ endlich auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung? Ein so teures Projekt soll auf möglichst breiter Basis im Gemeinderat diskutiert werden. Die Vorgaben dazu sollten nicht zu eng gesteckt sein, um die Kosten auch einigermaßen gering zu halten.

GR DI. Dr. Puchinger kommt um 19.10 Uhr, somit sind ab sofort 19 Gemeinderäte anwesend.

Bürgermeister: Es handelt sich hierbei um die Einbindung der Generationenstraße in die Landesstraße. Hier geben Experten genaue Vorgaben, wie was zu planen ist. Es hat bereits einige Verhandlungen dazu gegeben. Das Projekt wurde durch einige Optimierungen auch günstiger – die Pläne dazu sollten bald fertig vorliegen.

DI. Weinhandl: Die Gemeinde kann aber die Planungen und damit auch die Kosten steuern. Die Sichtweise der GFV zu diesem Projekt sollte präsentiert werden können. Es sollten nicht 11 Gemeinderäte über dieses Projekt entscheiden.

Bürgermeister: Die Vorgaben der Behörden sind vom Planer umzusetzen, hier ist kaum Spielraum vorhanden. Die Gemeinde kann in diese Entscheidungen nicht eingreifen.

DI. Weinhandl: Einige der möglichen Ressourcen sind sicher noch nicht ganz ausgeschöpft. Es sollte auch der Raumordnungsausschuss dazu einberufen, und die Situation dort diskutiert werden. Es sollte nicht wieder, wie bei der Hügellandschule, erst dann diskutiert werden, wenn die Lösung bereits feststeht.

Bürgermeister: Die Forderung wird bereits praktisch umgesetzt. Es sind zu allen Ausschusssitzungen alle Gemeinderäte eingeladen und können hier mitdiskutieren.

Bausch: Seine Anfrage aus der Gemeinderatssitzung im Juli: Wie steht es mit der wiederkehrenden Überprüfung der elektrischen Anlagen bei den einzelnen Gemeindeobjekten aus? Sind hier die Angebote schon da?

Bürgermeister: Angebote wurden noch keine eingeholt, diese werden je nach Notwendigkeit eingeholt.

Vizebgm. Kaufmann: 1. Frage: Kapellenstraße 73b – gibt es hier eine rechtmäßige Baubewilligung, ja oder nein?

Bürgermeister: Es hat bei diesem Projekt eine Bauverhandlung gegeben, und es gibt eine rechtmäßige Baubewilligung mittels Bescheid dazu.

Vizebgm. Kaufmann: 2. Frage: Bei der seinerzeitigen Aufstellung einer Altkleidersammelstelle im Bereich GH Fessel, die von ihm veranlasst wurde, wurde vom Bürgermeister kritisiert, dass hier enorme Kosten für die Gemeinde erwachsen sind. Er möchte jetzt gerne wissen, welche Kosten hier erwachsen sind.

Bürgermeister: Er hat nicht die Kosten kritisiert, sondern die Vorgehensweise des Vizebgm, der ohne Wissen der Gemeinde die Aufstellung veranlasst hat.

Vizebgm. Kaufmann: Er will die Frage beantwortet haben, welche Kosten hier für die Gemeinde entstanden sind.

Bürgermeister: Die Frage wurde bereits beantwortet. Es mussten hier einige Säcke neben dem Container weggeräumt werden, hierfür gibt es auch Fotos. Er hat ganz klar geantwortet, dass Vizebgm. Kaufmann hier veranlasst hat, einen Altkleidercontainer aufstellen zu lassen, wofür er aber nicht berechtigt gewesen wäre.

Vizebgm. Kaufmann: Er wiederholt nochmals seine Frage, es ist eine ganz einfache Frage: Welche Kosten sind für die Gemeinde durch das Aufstellen des Altkleidercontainers erwachsen?

Bürgermeister: Ich habe die Frage bereits beantwortet.

DI. Weinhandl: Gibt es ein Jahresprogramm für die Gemeindearbeiter? Und falls es dies gibt, gibt es eine Möglichkeit dieses zu bekommen?

Bürgermeister: Die Einteilung der Arbeiten ist seine Aufgabe und Kompetenz als Bürgermeister. Ja, es gibt selbstverständlich ein Jahresprogramm.

Premm: Wo liegen die € 70.000,00 von der Kreditverlängerung, die wir da im Juli beschlossen haben, bzw. wohin diese verbucht worden sind.

Bürgermeister: Das werden wir heute im Nachtragsvoranschlag genau sehen.

DI. Weinhandl: Was ist das für eine Baustelle da auf das Kerscheck hinauf?

Bürgermeister: Das ist eine Rutschungssanierung im Bereich eines Wohnhauses, die über das Land abgewickelt wird, aber momentan mit uns noch nichts zu tun hat.

Premm: Ich hätte gerne eine Mietabrechnung vom Gemeindegemeinschaftssaal für 2014 und 2015.

Bürgermeister: Wird er das nächste Mal beantworten.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, möchte Vizebgm. Kaufmann einen Dringlichkeitsantrag mit folgender Formulierung stellen:

Der nicht behobene Betrag des „Jagdpatcheuos“ soll für die Landschaftspflege und insbesondere den Landwirten dafür zur Verfügung gestellt werden. Jährlich solle der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss darüber beraten und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten

Der Bürgermeister bringt folgendes zur Abstimmung:

1. den Antrag um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes und

2. den Tagesordnungspunkt mit obiger Formulierung anzunehmen.

Die Anträge wurden vom Gemeinderat mit 13 : 6 Stimmen mehrheitlich angenommen.
Der Stimme enthalten haben sich die Gemeinderäte Walter, Czerny, Schögler, Bartoska, DI. Dr. Puchinger und Vizebgm. Ing. Pfeiffer.

Punkt 1.) Berichte

Zuerst werden die Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2015 beantwortet:

Rieberer: Wurde geprüft, ob der Betrieb der Hügellandschule steuerlich und finanztechnisch auch als Betrieb geführt werden kann, oder ob dieser nicht als Liebhaberei eingestuft werden könnte, da lt. Aussage des Bürgermeisters für den gesamten Bau Vorsteuerabzugsberechtigung besteht? Um nicht den gleichen Fehler wie beim Achteckstadel zu begehen.

Antwort Bürgermeister: Die Gemeinde führt nicht den Betrieb der Hügellandschule, sondern vermietet lediglich die möblierten Räumlichkeiten samt Betriebskosten an den Betreiber.

Es muss der Mieter der Räumlichkeiten vorsteuerabzugsberechtigt sein.

Rieberer: Wohin sind die Fördersummen von zwei Mal 45.000,- € verbucht, die der Generationenstraße zugeordnet waren?

Antwort Bürgermeister: Die beiden Summen sind bereits 2014 geflossen und für das Projekt „Generationenstraße“ verbucht worden.

Vizebgm. Kaufmann: Er hätte gerne die GZ des laufenden Verfahrens nach dem KALG für das Ambulatorium.

Antwort Bürgermeister: Es handelt sich hierbei um ein laufendes Verfahren bei dem ich als Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde agiere. Sollte es Neuigkeiten dazu geben, werde ich den Gemeinderat entsprechend informieren. Weitere Einzelheiten, wie eine GZ, habe ich nicht vor hier weiterzugeben.

Vizebgm. Kaufmann: Mit welcher Begründung?

Bürgermeister: Weil ich für die Gemeinde verantwortlich bin.

Vizebgm. Kaufmann: Muss man da vorher eine Strafanzeige machen, damit man als Vizebgm. eine entsprechende Auskunft bei der Gemeinde erhält?

Bürgermeister: Es ist meine Aufgabe hier die Gemeinde zu vertreten und das nehme ich hier auch wahr.

Premm: Die Flächenaufteilung zwischen öff. VS und Hügellandschule ist neu berechnet worden. Hier fehlen jetzt noch die Betriebskostenabrechnungen der letzten drei Jahre.

Bürgermeister: Grundsätzlich fehlt hier gar nichts. Jeder Raum ist in der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt worden.

Premm: Diese Betriebskostenabrechnung der letzten drei Jahre hätte sie gerne.

Antwort Bürgermeister: Diese liegt vor, und man kann bei mir im Büro dazu Einsicht nehmen.

Premm: Im Punkt 7. der Gemeinderat-Sitzung vom 8.7.2014 gab es einen einstimmigen Beschluss über die Verkehrsberuhigung Volksschule-Kindergarten. Im Voranschlag 2013 wurden dafür € 100.000,- vorgesehen. Was ist mit dem Geld passiert, wo ist es? Ist es ausgebucht worden?

Antwort Bürgermeister: Das Geld wurde für Mehrausgaben für andere Projekte verbucht und ausgebucht ist nichts geworden. Es ist viel Arbeit, Unterlagen aus den Jahren 2013 und 2014 herauszusuchen, Zeit, die uns bei anderen Arbeiten, die sowieso anfallen, fehlt.

Vizebgm. Kaufmann: Es gibt aber noch eine Menge offener Anfragen aus den letzten Sitzungen. Wann werden diese beantwortet?

Amtsleiter: Die offenen Fragen sind bei der Einwendung zum letzten Protokoll aufgeworfen worden und werden auch bei der Abstimmung zum Protokoll vorgetragen und der Bürgermeister wird dazu Stellung nehmen.

Anschließend bringt der Bürgermeister folgende Berichte:

Baustelle Auerstraße

Der Ausbau der Auerstraße ist bereits voll im Gange und dieser verläuft plangemäß.

Gespräch Marktgemeinde Hausmannstätten wegen VASTI

Es hat Gespräche mit Bürgermeister DI. Kirchsteiger von Hausmannstätten betreffend möglicher Ausweitung VASTI auf Teilbereiche des Gemeindegebietes Hausmannstätten gegeben. Derzeit werden Umsetzungsmöglichkeiten dazu geprüft.

Begehung 5. Kindergartengruppe durch Abt. 6

Am vergangenen Montag hat es die Begehung der fertigen 5. Kindergartengruppe durch Mag. Schober von der Abt. 6 des Landes Steiermark gegeben. Es gab keinerlei Beanstandungen.

Hochwasserschutz Kapellenstraße/Flurstraße

Hier hat es wieder Gespräche mit dem Land Steiermark, dem Planer und der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum gegeben. Das Land stimmt einer Verlegung des Gerinnes im Bereich des Altarmes nicht zu. Daher ist mit den Anrainern wieder neu zu verhandeln.

Zubau Hügellandschule

Die Arbeiten gehen, auch aufgrund des schönen Wetters gut voran. Nächste Woche ist auch der Schwarzdecker und Spengler mit seinen Arbeiten fertig, dann ist das Haus dicht.

Kündigung Jürgen Blatnik

Der Mitarbeiter im wirtschaftlichen Bereich, Jürgen Blatnik, hat mit 30. November 2015 gekündigt. Eventuell hilft er noch beim Winterdienst.

Einschaltung Kleine Zeitung

Am 20. November 2015 wird es eine Adventbeilage in der Kleinen Zeitung geben, mit einem größeren Artikel über Vasoldsberg.

Weihnachtsfeier Gemeinde

Am Mittwoch, den 16. Dezember 2015 findet mit Beginn um 18.30 Uhr die diesjährige Weihnachtsfeier der Gemeinde im GH Riedisser statt.

Weihnachtsfeier Senioren

Diese finden am 9. Dezember 2015 ebenfalls im GH Riedisser statt. Beginnzeiten: 10.30 bzw. 15.00 Uhr.

PC-Anlage Gemeindeamt

Diese wurde bereits geliefert und wird nächste Woche installiert und anschließend beginnen die Einschulungen. Dadurch kann es auch zu Verzögerungen bei der Erledigung der Anliegen der Bürger kommen.

Buswartehaus Hofmühlstraße

Hier gab es eine Kulanzzahlung der Versicherung in der Höhe von € 2.000,00.

Vasoldsberger Advent

Die Broschüre, die anlässlich des Adventes gestaltet wurde, wurde vorgestellt und die einzelnen Veranstaltungen kurz erläutert.

Punkt 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 22. Oktober 2015

Das Protokoll wurde allen GemeinderätenInnen zeitgerecht zugestellt. Es ist eine Einwendung seitens der GFV dazu eingebracht worden, die nachfolgend ausführlich behandelt wurde und auch die aufgeworfenen Fragen wurden diskutiert und vom Bürgermeister beantwortet.

Die Einwendung ist als Anlage **A** dem Protokoll beigelegt.

Der Text der Einwendung ist im Folgenden *kursiv* geschrieben

Der Bürgermeister wird auch in dieser Sitzung durch Vbgm. Kaufmann belehrt, was die Gemeindeordnung vorsieht und was nicht, was Dringlichkeitsanträge sind, nachdem er ergänzende Punkte in die Tagesordnung aufnehmen möchte.

Der Bürgermeister verkündet, dass K.E.M. Förderungen bringt.

Vbgm. Kaufmann entgegnet, dass K.E.M. Kosten verursacht, dass der Gemeinderat ungenügend informiert wurde. Bgm. kritisiert, dass Kaufmann den Gemeinderat und die Zuhörer immer wieder blendet.

Stellungnahme Bürgermeister: Natürlich verursacht ein Projekt, das Förderungen bringt, auch Kosten. Jeder Gemeinderat hat sämtliche Unterlagen bekommen und konnte sich einlesen und damit vorbereiten.

Vizebgm. Kaufmann: Der Bürgermeister soll die Einwendung nicht kommentieren sondern die offenen Fragen beantworten.

Bürgermeister: Er kann seine Sicht zur Einwendung darlegen.

Zur Fragestunde:

Die 1. Frage von GR Christian Konrad (Müllinsehn) wurde nicht protokolliert.

Stellungnahme Bürgermeister: Frage an GR Christian Konrad: Ist Vizebgm. Kaufmann der Auftraggeber gewesen oder war diese Korrektur für dich kein Thema?

Vizebgm. Kaufmann: Wenn eine Anfrage nicht protokolliert wurde, so ist dies fehlerhaft und sollte ausgebessert werden.

2. Frage von GRin Premm: Diese Frage bezog sich auf die GRS vom 08.05.2014, nicht wie protokolliert um die vom 08.07.2014.

Stellungnahme Bürgermeister: Dieser Einwand war korrekt.

Frau Premm hat in der vorangegangenen Fragestunde um eine Auflistung der Haftrücklässe ASZ betreffend ersucht. Die Antwort des Bürgermeisters lautete, dass sie Einsicht in der Buchhaltung nehmen kann.

Diese Vorgehensweise ist abzulehnen und erschwert die Arbeit von Gemeinderäten/innen. Eine Übermittlung dieser Liste mit dem Protokoll wäre wünschenswert.

Stellungnahme Bürgermeister: Eine Übermittlung der Liste wird von mir abgelehnt, da dies aus Datenschutzgründen gar nicht möglich ist. Man kann bei mir im Büro Einsicht nehmen.

Vizebgm. Kaufmann: Was ist daran geheim? Es wurde die Vergabe in einer öffentlichen Sitzung vorgenommen.

DI. Weinhandl: Unsere Vermutung ist, dass hier gar keine Haftrücklässe einbehalten wurden.

Bürgermeister: Der Prüfungsausschuss soll sich damit befassen.

Seite 9 - Musikschule

zum Zeitpunkt dieser Gemeinderatssitzung waren nicht, wie vom Bürgermeister behauptet, 7 bis 8 Anmeldungen für die musikalische Früherziehung vorhanden, sondern lediglich 2

Stellungnahme Bürgermeister: Zum damaligen Zeitpunkt waren es 8 Kinder, die sich anmelden wollten, jetzt sind es aktuell 6. Woher kommt die falsche Information, dass sich nur 2 angemeldet haben?

DI. Weinhandl: Von meiner Frau, sie hat sich sehr bemüht, dass wenigstens eine Gruppe zustande kommt. Der Bürgermeister hat in der letzten Sitzung etwas Falsches gesagt, vielleicht war es aber auch ein Irrtum.

Bürgermeister: Er hat die Informationen aus verlässlicher Quelle bekommen, ihm waren 8 gemeldet worden.

Seite 27 Punkt 11

Bgm. berichtet, dass dieser Punkt ein Dringlichkeitsantrag ist. Vbgm. Kaufmann stellt fest, dass es sich dabei um keinen Dringlichkeitsantrag handelt. Dies wurde allerdings nicht protokolliert.

Stellungnahme Bürgermeister: Die Einwendung ist in Ordnung.

Punkt 1 Berichte:

Es ist nicht korrekt, dass alle „alten“ Fragen beantwortet wurden.

GRS 19.05.2015:

In dieser Sitzung wurde die Beantwortung der Anfrage GR Sixt vom 09.09.14 urgiert, in der eine Auflistung „Zahlbruckner“ verlangt wurde. In der GRS vom 09.07.15 wurde diese zwar behandelt, aber nicht korrekt beantwortet. Wir ersuchen um Nachbesserung.

Stellungnahme Bürgermeister: Wir haben die Liste vorgestellt und die Unterlagen dazu erhoben. Wir haben die Fragestellung genau beantwortet.

Die Antwort, wie die Haftungen des Abwasserverbandes über € 4.245.136,08 besichert sind, wurde ebenfalls nicht beantwortet und ist noch ausständig.

Stellungnahme Bürgermeister: Es wurden die Haftungen gefordert, und diese wurden auch vorgelegt. Genau wie die Fragestellung war.

Vizebgm. Kaufmann: Es geht aber in erster Linie darum, wie die Haftungen besichert sind.

Bürgermeister: Dies war nicht die Frage. Die Haftungen betreffen alle Mitgliedsgemeinden.

Entschädigung Baumschnitt durch unbeabsichtigte Beschädigung

Stellungnahme Bürgermeister: Die Anfrage wurde wieder so beantwortet, wie die Fragestellung war, von einer möglichen Entschädigung war in der Anfrage nie die Rede!

Förderungen Hügellandfest

Stellungnahme Bürgermeister: Für 2014 wurde eine Förderung in der Höhe von € 2.630,00 gewährt, andere Förderungen gab es noch nicht.

Brand Buswartehäuschen Kulanzzahlung, sh. auch GRS 09.07.2015

Stellungnahme Bürgermeister: Hierüber wurde bereits heute berichtet.

Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben Therapiezentrum von Anbeginn an. Die Antwort, die der Bgm. gegeben hat, hat sich nur auf die Mieteinnahmen für 2014 bezogen, wobei nicht einmal ersichtlich ist, ob brutto oder netto.

Stellungnahme Bürgermeister: Die Anfrage wurde mit einer Aufstellung beantwortet. Es war eine Gegenüberstellung gefordert, und nicht eine Aufstellung von Anbeginn an.

Vizebgm. Kaufmann: Die Beantwortung erfolgte seinerzeit nicht ausreichend. Außerdem war nicht ersichtlich, ob die Beträge brutto oder netto angegeben waren.

Bürgermeister: Er hat die Frage aufgrund der vorgelegten Ausgaben und der daraus resultierenden Anfrage genau beantwortet.

Premm: Kosten brutto oder netto?

Bürgermeister: Wird er das nächste Mal beantworten.

Aufstellung Zahlbruckner 2015 (was, für wen)

Stellungnahme Bürgermeister: Es wurde eine genaue Aufstellung inkl. aller Kosten vorgelegt. Dies wäre im Protokoll vom 9. Juli 2015 genau nachzulesen. Er liest die Aufstellung auszugsweise vor.

Premm: Warum gibt es eine Rechnung für die Verwendung des Logos der Hügel-landschule durch die KPÖ?

Bürgermeister: Weil die KPÖ dieses Logo ohne Erlaubnis verwendet hat und wir deshalb einen Rechtsanwalt beauftragt haben.

Premm: Warum zahlt dann dies nicht die Hügelandschule?

Bürgermeister: Weil die Hügelandschule unsere Schule ist.

GRS 09.07.2015

Schülerzahlen HLS 2014/15, 2015/16, wie viele NMS, wie viele auswärtige - sh. auch GRS 30.07.2015 für 2014/15 beantwortet, nicht jedoch für 2015/16

Stellungnahme Bürgermeister: Die Frage wurde genauso beantwortet, wie sie gestellt wurde, 2015/2016 wurde nicht gefragt! Der Wortlaut der Anfrage wurde vom Band abgeschrieben.

Rieberer: Das ist die Meinung des Amtsleiters. Es wurde in vielen Fällen nicht so protokolliert, wie ursprünglich in der Sitzung gesprochen wurde.

Bürgermeister: Er weist dies zurück, der Amtsleiter leistet gute Arbeit.

Datum der kaputten Unimog Batterie

Stellungnahme Bürgermeister: Die Batterie wurde am 2. 12. 2014 bei der Fa. Rieberer angekauft. Kaputtgegangen kann sie nur ein paar Tage vorher sein.

Rieberer: Damit wurde nicht die Anfrage beantwortet, diese bezieht sich auf das Datum, *wann* die Batterie kaputt wurde, ob dies noch im Zeitraum der Gewährleistung war.

Premm: Wann ist sie jetzt genau kaputt gegangen? 2 oder 3 Tage vorher.

Bürgermeister: Er nimmt an 3 Tage vorher.

- die Aufstellung des 1. Halbjahres Verrechnung Zahlbruckner wurde vorgelegt, ist jedoch zu erörtern

Stellungnahme Bürgermeister: Die Aufstellung wurde genau so wie gefordert vorgelegt, punkt.

- Stand INVA-Tafel

Stellungnahme Bürgermeister: Die Unterkonstruktion ist fertig, der Kasten der baulich ähnlich ist und dazu passen soll ist noch zu montieren.

GRS 30.07.2015

- Hofmühlstraße: 3,5 to Beschränkung

Stellungnahme Bürgermeister: Hier wurde nochmals mit der Abt. 7, DI. Kranjec und Hr. Tomasch Rücksprache gehalten, weil es hier zu Setzungen gekommen ist. Momentan ist die Beschränkung noch aufrecht, sie wird aber nochmals geprüft. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann die Gewichtsbeschränkung nach oben hin erhöht werden.

- Einfahrtssituation SeneCura – GFV bis dato nicht eingebunden

Stellungnahme Bürgermeister: Es ist keine Partei in einem Verfahren eingebunden, das die Landesregierung durchführt und das Land ganz klar vorgibt, was hier zu passieren hat.

DI. Weinhandl: Aber von uns bezahlt wird.

Bürgermeister: Das ist leider so, hier haben wir keinen Einfluss.

DI. Weinhandl: Wir haben hier Einfluss, wir werden aber von dir nicht gehört.

Bürgermeister: Die Gemeinde hat hier nicht zu entscheiden, was hier gebaut wird, es gibt ganz klare Vorgaben. Diese Vorgaben gehen an den Planer und der macht dann einen Entwurf. Dieser ist in unserem Fall bereits zwei Mal zurückgeworfen worden und ist jetzt wieder im Fertigwerden. Wenn er fertig ist, werden wir darüber reden.

DI. Weinhandl: Hier geht es um viel Geld, und ihr geht nicht in den Dialog mit uns um dies bewusst abzuwimmeln. Solch große Projekte sollten einen breiten Konsens finden. Bitte machen wir hier eine Sitzung, es gäbe auch andere Lösungen.

Bürgermeister: Dieses Projekt ist kein Gemeindeprojekt.

Der Bürgermeister bringt das Protokoll inklusive der Einwendung der GFV und seinen Stellungnahmen dazu zur Abstimmung.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 18 : 1 Stimme mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme durch GR Rieberer.

Seiner Meinung nach sind einige Fragen nicht ausreichend beantwortet.

Punkt 3.) Beratung und Beschlussfassung über Annahme des 2. Nachtragsvoranschlags 2015

Der Bürgermeister ersucht den Buchhalter Otto Ninaus den 2. Nachtragsvoranschlag vorzustellen. Der Buchhalter stellt diesen dem Gemeinderat vor:

Es gibt vier kleine Änderungen gegenüber der Auflage, diese werden kurz erläutert:

Seite	HHSt	Bez.	VA-Betrag bisher	VA-Betrag lt. Auflage	VA-Betrag GR_Beschluß
3	6/852/817	Kostenbeiträge f. Bürgerkarte	€ -	€ 24.000,00	€ 6.000,00
3	6/852/910	Anteile vom OH	€ -	€ -	€ 18.000,00
5	1/612/7286	Entgelte für Masch. Ring	€ 21.600,00	€ -	€ 19.100,00
5	1/852/7281	Entgelt f. Sperr/Sondermüll	€ 30.000,00		€ 32.500,00

Anschließend wird die Liste der Anteilsbeträge vorgestellt und die einzelnen Positionen bzw. Projekte erläutert.

Bez	HHSt	tatsächl. Ausgaben	Förderung	Notiz	Anteile bisher	Ausgabe bisher geplant	Anteile neu	Differenz-Anteile
Anteil v. OH	1/980/910				-€ 509.500		-€ 521.800	-€ 12.300
Gemeindeamt EDV	6/010/910	13.000	10.000	BZW	3.000	3.000	3.000	0
Feuerwehr Hydrant	6/163/910	0	0		15.000	15.000	0	-15.000
Volksschule-Zubau+Nahwärme	6/211/910	13.700	0		137.700	137.700	13.700	-124.000
NMS Lafnitzhöhe	6/212/910	35.700	35.700	direkte BZW	0	35.700	0	0
Hügellandschule (Nahw ärme, Rechtskosten, Möbeln)	6/230/910	222.300	0		0	0	222.300	222.300
Kindergarten (4.Gr.-Nahw ärme; 5.Gruppe, Akustikdecke, Spielplatz, Ausmalen etc.)	6/240/910	115.400	45.000	BZW 45.000,-	98.600	182.000	70.400	-28.200
GTS (Bibliothek, Theke, Fußboden, Türen etc)	6/250/910	60.000	60.000	BZW 43.300,-; Vorsteuer aus VJ	33.300	100.000	0	-33.300
Sporthaus (Nahwärme, Mäher)	6/262/910	16.800	0		12.300	12.300	16.800	4.500
MZH (Nahwärme, neuer Asphalt, Umbau Clubhaus)	6/263/910	52.500	10.000	BZW	8.000	18.000	42.500	34.500
TKV-Planung	6/528/910	0	0		6.000	6.000	0	-6.000
Auerstraße	6/612/910	35.000				15.000		
Waldstraße incl. Vermessung	6/612/910	17.200				0		
Generationenstraße	6/612/910	50.000	90.000	BZW	40.700	0	50.200	9.500
Asphalt Sanierung	6/612/910	20.000				25.700		
Windischweg	6/612/910	18.000				0		
Hochwasserschutz	6/639/910	5.600	0		15.300	15.300	5.600	-9.700
Verkehrsberuhigung	6/640/910	0	0	VSt entfällt	67.800	76.900	0	-67.800
Salzsilo	6/814/910	28.900	11.000	BZW 11.000,-	17.000	17.000	17.900	900
Straßenbeleuchtung	6/816/910	35.700	17.000	BZW 17.000,-	10.000	10.000	18.700	8.700
Aufbarungshalle	6/817/910	42.700	0		44.800	44.800	42.700	-2.100
Kanal	6/851/910	67.100	67.100	Kanalanschlüsse + Rücklage	0	37.600	0	0
A S Z	6/852/910	60.600	42.600	Gide-Kooperation und Rücklage	0	38.000	18.000	18.000
							€ 521.800	€ -
Summe		€ 910.200,00	€ 388.400,00	€ -	€ -	€ 790.000	€ -	€ -

Teilweise wurden die angeführten Projekte bereits vom Gemeinderat oder -vorstand beschlossen und auch schon ausgeführt. Jetzt geht es um die Richtigstellung des Zahlenwerkes und um die Abweichungen im bisherigen Voranschlag.

Die Änderungen gegenüber den Positionen im jetzt gültigen Voranschlag werden einzeln vorgestellt und auch erläutert.

Das Budget ist damit wieder ausgeglichen.

Bürgermeister: Im heurigen Jahr wurden viele wichtige Projekte umgesetzt, wie die Installierung der 5. Kindergartengruppe oder der Beginn des Zubaus zur Hügellandschule.

Vizebgm. Kaufmann: Im 2. Nachtragsvoranschlag wurden insgesamt rd. € 400.000,- verschoben. Wenn man dies genauer betrachtet, sollte schon das Alarmglockerl läuten. Wichtige Projekte wie der Hochwasserschutz, die Sanierung und Adaptierung der öffentlichen Volksschule, die Vorplatzgestaltung und die Verkehrsberuhigung im Bereich des Schulzentrums und des Kindergartens wurden herausgenommen. Ebenso wurden die Hydranten, die auch für die Löschwasserversorgung wichtig sind, nicht umgesetzt.

Die neuen Ausgaben betreffen im Großen und Ganzen drei Großprojekte:

Die Ausgaben für Rechtsanwalt Dr. Zahlbruckner schlagen sich mit € 76.967,66 zu Buche, weiters wurde für die Nahwärmeanschlüsse bei den Gemeindeprojekten, obwohl die Kosten vorher bekannt waren, nichts im Voranschlag 2015 vorgesehen. Hier mussten jetzt € 72.500,00 berücksichtigt werden.

Der größte Nutznießer dieser Korrekturen im VA ist die Hügellandschule. Hierfür mussten heuer im Nachtragsvoranschlag insgesamt € 227.600,00 vorgesehen werden.

Weiters gibt es einige Dinge, die nicht wirklich aufgefallen sind, und daher auch nicht hinterfragt werden, wie z. B. Heizung Musikschule oder die Ust-Zückzahlung wegen Liebhaberei. Hier wird die für heuer vorgesehene Rückzahlung verschoben. Weiters scheinen auch die € 70.000,- für die Rückzahlung des Rahmens der KG für heuer nirgends auf, obwohl diese Rückzahlung heuer beschlossen wurde. Der 2. Nachtragsvoranschlag hat damit zu Recht den Namen „Märchenbuch 2. Teil“.

Was sich aber daraus zeigt ist, dass der Betrieb der öffentlichen Volksschule, vor allem der GTS, der Gemeinde keinen Cent kostet. Wir bekommen hier großzügige Förderungen, auch der Bau würde gefördert werden. Das ursprünglich vorgesehene Geld der öffentlichen VS fließt in einen sehr fragwürdigen Neubau der Hügellandschule, hier hätte man das Geld wesentlich besser anlegen können.

DI. Weinhandl: Er kann diese Aussagen nur bestätigen. Seiner Meinung nach ist dieser Tagesordnungspunkt 3.) eine „Blendung“. Niemand versteht das, was dies eigentlich soll. Es zielt hier alles auf eine Finanzierung für eine Erweiterung der Hügellandschule ab und daher sollte dieser TOP auch anders lauten. Eingespart wird hingegen nur bei den öffentlichen Einrichtungen.

Wenn sich die Hügellandschule nicht selbst finanziert kann er hier dem Antrag nicht zustimmen, wenn man nicht andere Möglichkeiten nutzt, den Kindern auch ein entsprechendes Angebot zu bieten. Diese Möglichkeiten wären gegeben, werden aber nicht berücksichtigt.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Es gibt für alle Projekte mehrheitliche Beschlüsse im Gemeinderat. Obwohl so vieles umgeschichtet werden musste, sind es nur rd. € 13.500,00 die sich gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag ändern.

Bürgermeister: Es wurde sicher viel für die Hügellandschule investiert, dies passiert aber für unsere Kinder, und die Eltern sind auch zu Recht stolz darauf. In die öffentliche Volksschule wurde genauso investiert, hier wird nichts geschmäleret, es wurde alles gemacht, was gewünscht war.

Ebenso war es notwendig, mit der Installierung einer weiteren Kindergartengruppe zusätzlichen Platz für die Betreuung zu schaffen und damit Geld für unsere Kleinsten in die Hand zu nehmen. Wenn es um Kinder geht, ist jeder Cent bestens angelegt.

Die angesprochenen Einsparungen z. B. beim Hochwasserschutz haben in erster Linie den Grund, dass die Vorbereitungen für eine Umsetzung noch nicht gegeben sind.

Czerny: Er findet es gut, dass der Voranschlag nahezu wieder ausgeglichen ist. Was Einsparungen betrifft, wurden Projekte *zur Zeit* noch nicht verwirklicht, das heißt aber nicht dass sie nicht im nächsten Jahr oder später umgesetzt werden.

Vizebgm. Kaufmann: Eine Verkehrsberuhigung hat mit einem Zubau zur Hügellandschule nichts zu tun. Hier gibt es bereits ein fertiges, umsetzungsreifes Projekt, auch der erforderliche Grund ist bereits vorhanden. Das Projekt wurde seit drei Jahren budgetiert aber immer wegen der Hügellandschule zurückgestellt.

Der Altbürgermeister hat für alle Projekte, die er gemacht hat, einen Finanzierungsplan, hier wird erstmalig ein € 750.000,00 Projekt umgesetzt, für das es keine Finanzierung gibt.

Die Maßnahmen für den Kindergarten haben sich selbst finanziert, hier wurden ursprünglich genug Budgetmittel vorgesehen. Danke auch für die neue Akustik, diese bringt wirklich eine spürbare Verbesserung.

Die Kosten für RA Dr. Zahlbruckner in der Gesamthöhe von € 76.967,66 werden nochmals detailliert dargestellt (Summen für Hügellandschule; Generationenstraße; Retten eines Misstrauensantrages wegen eines Amtsmissbrauches – Devolutionsantrag Ferbersdorf – Altbgm. hat hier keine Entscheidung getroffen, die er aber zu treffen hatte; Projekte Hausmannstätten)

Bürgermeister: Diese Kostendarstellungen stellen ein komplett falsches Bild dar, z. B. die Angelegenheiten mit Hausmannstätten. Hier ist es einfach notwendig Rechtssicherheiten zu schaffen – Gemeindegut kann hier nicht verschenkt werden.

Dass der Voranschlag ausgeglichen ist, ist hier selbstverständlich. Auch ein Finanzierungsplan ist hier gegeben, sonst wären wir nicht ausgeglichen. Wenn man unsere Familien, unsere Kinder in den Vordergrund stellt, sind solche Investitionen einfach notwendig.

Und eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Volksschule ist durch die Opposition verhindert worden, sodass diese nicht umgesetzt werden konnte.

Vizebgm. Kaufmann: Das ist eine glatte Lüge. Unter Verkehrsberuhigung versteht man nicht einen Schwarzbau rund um den Sportplatz. Die Opposition ist nicht dafür verantwortlich, dass die Straße ein Schwarzbau ist. Die Verkehrsberuhigung findet nicht am Ferbersbach statt, sondern neben der Gemeindestraße im Bereich der Volksschule.

Rieberer: Was ist mit den geplanten Hydranten in Breitenhilm, warum werden oder wurden diese nicht umgesetzt?

Bürgermeister: Er hat dazu Gespräche mit der Feuerwehr geführt. Dabei wurde ihm bestätigt, dass eine Umsetzung heuer nicht erforderlich ist.

Rieberer: Herr Konrad, Herr Bausch, könnt ihr dazu etwas sagen?

Konrad Markus: Er hat Rücksprache mit dem HBI gehalten. Dieser hat bestätigt, dass es Gespräche mit der Gemeinde gegeben hat. Der Hydrant ist notwendig, warum er heuer herausgenommen wurde, kann er nicht sagen bzw. bestätigen.

Antrag und Beschluss:

Bürgermeister Johann Wolf-Maier stellt den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 so wie vorgetragen und besprochen mit den vier Änderungen gegenüber der Auflage anzunehmen. Der 2. Nachtragsvoranschlag ist als Beilage **B** dem Protokoll beigelegt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 13 : 5 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Premm, Rieberer, DI. Weinhandl und Ortner.

GR Christian Konrad war bei der Abstimmung nicht im Saal.

Punkt 4.) Beratung und Beschlussfassung über Nachbesetzung der Fach- und Verwaltungsausschüsse

Durch den Rücktritt von GR Josef Kozel ist es erforderlich, dass es Umbesetzungen im Bereich der Ausschüsse gibt.

Und zwar betrifft dies jeweils den Stellvertreter bzw. das Ersatzmitglied beim Schriftführer, im Prüfungsausschuss und im Beirat der Vasoldsberg KG.

GR Ortner gibt dazu bekannt, dass er diese Stellen in Zukunft bekleiden wird.

Vizebgm. Kaufmann: Er möchte sich an dieser Stelle beim GR Josef Kozel recht herzlich für seine großartigen Dienste im Gemeinderat und auch im Gemeindevorstand als Kassier bedanken. Sein Abgang bedeutet einen großen Verlust für die Gemeinde.

Antrag und Beschluss:

Der Bürgermeister bringt den Antrag von GR Michael Ortner, dass dieser den Stellvertreter bzw. das Ersatzmitglied der SPÖ als Schriftführer, im Prüfungsausschuss und als Beiratsmitglied in der KG bekleidet, zur Abstimmung.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über
5.1 die Annahme eines Mietvertrages mit dem Verein Musik Graz für die Räumlichkeiten der Musikschule Vasoldsberg
5.2 die Annahme einer Verwaltungskostenvereinbarung mit dem Verein Musik Graz für den Betrieb der Musikschule Vasoldsberg

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter den vorbereiteten Mietvertrag mit dem Trägerverein Musik Graz und die Verwaltungskostenvereinbarung dem Gemeinderat vorzustellen.

Diese werden verlesen und kurz erläutert.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Vertrag für ein Jahr abgeschlossen wird.

Vizebgm. Kaufmann: Er glaubt es geht hier um einen - salopp bezeichnet – Umsatzsteuerbetrug bzw. um eine Förderung des Finanzamtes. Beim Kauf der Räumlichkeiten wurde die Umsatzsteuer einbehalten. Um die Liebhaberei jetzt auszuschließen, muss man den Mietvertrag abschließen. Der Verein Musik Graz wurde uns dafür angepriesen, dass er sich selbst finanziert und die Verwaltung selbst trägt und uns dafür keine Kosten entstehen. Es ist daher zu hinterfragen, warum wir die Verwaltungskosten in der Höhe von € 1.500,- pro Monat zu tragen haben und warum die Gemeinde einen eigenen administrativen Leiter dazu anstellen muss.

Bürgermeister: Worum es im Mietvertrag geht, ist jedem Gemeinderat bekannt und dieser soll heute abgestimmt werden.

Vizebgm. Kaufmann: Punkt 5.2 wird heruntergenommen?

Bürgermeister: Nein, es wird so beantragt und abgestimmt, wie vorgesehen.

Anträge und Beschlüsse:

5.1

Vizebgm. Ing. Pfeiffer stellt den Antrag, den Mietvertrag mit dem Trägerverein Musik Graz für die Nutzung der Räumlichkeiten der Musikschule Vasoldsberg, so wie vorgestellt und erläutert, anzunehmen.

Der zu beschließende Mietvertrag hat folgenden Wortlaut:

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

*Marktgemeinde Vasoldsberg
Hauptplatz 1, 8076 Vasoldsberg*

vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Wolf-Maier

als Vermieterin einerseits und dem

*Musik-Graz Verein
zur Förderung der musikalischen Ausbildung ZVR 519537767
Köstenbaumgasse 17, 8020 Graz*

*vertreten durch
die vertretungsbefugte Obfrau des Vereines Brigitte Rauter*

als Mieter andererseits wie folgt:

I. Mietgegenstand

Die Marktgemeinde Vasoldsberg ist Eigentümerin von 262/1822 Anteilen der Baurechtseinlage EZ 1145 KG 63266 Premstätten bei Vasoldsberg, mit dem darauf befindlichen Geschäftsgebäude mit der Objektanschrift 8076 Vasoldsberg, Hauptplatz 3, mit denen untrennbar das Baurechtswohnungseigentum an den im Obergeschoss gelegenen sonstigen selbständigen Räumlichkeiten mit der Bezeichnung SSR 6/OG verbunden ist.

Festgehalten wird, dass die Baurechtswohnungseigentumsanlage 12 sonstige selbstständige Räumlichkeiten und 8 Abstellplätze für Kraftfahrzeuge umfasst, auf Grundlage der Baubescheide vom 29.09.2008 bzw. 26.06.2009 ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel neu errichtet wurde und dem Teilanwendungsbereich des MRG unterliegt.

Der Mietgegenstand besteht aus den, auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden, Plan gekennzeichneten, Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss des Gewerbezentrum mit der Adresse Hauptplatz 3, 8076 Vasoldsberg bestehend aus vier Musikzimmern und einem Proberaum im Gesamtausmaß von 122,46 m².

Mit dem Mietgegenstand ist das Recht der Mitbenützung der im Gewerbezentrum befindlichen Gemeinschaftsanlagen, insbesondere der allgemeinen Sanitäranlagen im ersten Obergeschoss verbunden und ist dem Mieter die Mitbenützung der Parkplätze für sich und seine Kunden gestattet.

Der Mietgegenstand wird ausschließlich für den Betrieb der Musikschule Vasoldsberg durch den Musik-Graz Verein vermietet. Jede Änderung des Verwendungszweckes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin und ist dem Mieter eine andere Verwendung des Mietgegenstandes ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die Vermieterin bzw. deren Rechtsnachfolger untersagt. Jede widmungswidrige Verwendung des Mietgegenstandes wird ausdrücklich als Auflösungsgrund vereinbart und berechtigt daher zur unverzüglichen Auflösung des Mietvertrages.

Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für die rechtliche Tauglichkeit des Mietgegenstandes zu dem vereinbarten Verwendungszweck der Führung des Betriebes der Musikschule Vasoldsberg, sowie für sonstige nicht ausdrücklich bedungene Eigenschaften des Mietgegenstandes. Der Mieter verpflichtet sich sämtliche für den vereinbarten Verwendungszweck allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen

auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko selbst einzuholen und wird auf die Geltendmachung der Rückerstattung von damit im Zusammenhang stehenden Kosten vom Mieter ausdrücklich und unwiderruflich verzichtet und diese Verzichtserklärung von der Vermieterin angenommen.

II. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 01.09.2015 und wird auf die Dauer von einem Jahr befristet abgeschlossen und endet daher am 31.08.2016, ohne dass es einer Aufkündigung oder gesonderten Auflösungserklärung bedarf.

III. Mietzins und Betriebskosten

Zu Zwecken der Mietzinsbemessung wird festgehalten, dass der Mietgegenstand dem Teilanwendungsbereich des MRG unterliegt und eine freie Vereinbarung der Mietzinshöhe und der Gestaltung des Betriebskostenbegriffes zulässig ist.

Der frei vereinbarte Gesamtmietzins besteht aus

- dem Hauptmietzins*
- den auf den Mietgegenstand entfallenden Anteil an Betriebskosten und öffentlichen Abgaben und den anteiligen Heiz- und Warmwasserkosten und Verwaltungsauslagen*

und beläuft sich der monatliche Gesamtmietzins auf insgesamt € 1.500,-- (in Worten: EURO eintausendfünfhundert).

Festgehalten wird, dass die Vermieterin nicht zur Umsatzsteuer optiert hat und es sich beim Mieter um keinen zum Vorsteuerabzug berechtigtem Unternehmer handelt. Nachdem vom Vermieter daher derzeit keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist, ist vom Mieter derzeit ebenfalls keine Umsatzsteuer zu leisten und dieser Betrag mit € 0,00 anzusetzen.

Falls jedoch der Vermieter, aus welchem Grund immer, aus diesem Mietverhältnis umsatzsteuerpflichtig wird, ist der Mieter verpflichtet ab dem tatsächlichen Zeitpunkt der Steuerpflicht der Vermieterin die Umsatzsteuer in der von der Vermieterin abzuführenden Höhe zur Gänze zu tragen und der Vermieterin zu bezahlen.

Für den Gesamtmietzins wird Wertbeständigkeit vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an dessen Stelle tretender Index. Demzufolge erhöht oder vermindert sich der Gesamtmietzins in dem Verhältnis, wie der Verbraucherpreisindex steigt oder fällt. Als Ausgangsindex gilt die für September 2015 verlautbarte Indexzahl. Änderungen der Indexzahl bis zu 5% sind nicht zu berücksichtigen und bildet jeweils die neue Indexzahl die Grundlage für die nächste Berechnung. Nachverrechnungen von nicht sofort geltend gemachten Erhöhungen sind innerhalb der Verjährungsfrist zulässig und kann aus der vorübergehenden Nichtgeltendmachung von Wertsicherungsbeträgen kein endgültiger Verzicht auf künftige Wertsicherungsanpassungen abgeleitet werden.

Der Gesamtmietzins von € 1.500,-- ist im Vorhinein bis zum 5. eines jeden Monats zur Bezahlung fällig und auf das von der Vermieterin bekannt gegebene Konto zur Bezahlung zu bringen.

IV. Veränderungen des Mietgegenstandes, Investitionen

Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Vermieterin, bauliche Veränderungen am Mietgegenstand vorzunehmen. Der Mieter hat im Fall der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin schriftlich unter Angabe von Art und Umfang, sowie unter Benennung des in Aussicht genommenen befugten Gewerbetreibenden diese Arbeiten so rechtzeitig vorher anzuzeigen, dass die Vermieterin allfällige Eigeninteressen wahrnehmen kann. Der Mieter hat für die Einhaltung der behördlichen Vorschriften Sorge zu tragen.

Der Mieter verzichtet, sofern im Einzelfall keine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wird, auf jeden Ersatzanspruch im Zusammenhang mit allfälligen Investitionen und wird diese Verzichtserklärung von der Vermieterin rechtswirksam angenommen.

Die vom Mieter mit Zustimmung der Vermieterin getätigten Investitionen gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über, sofern diese niet- und nagelfest sind, wobei die Vermieterin auch berechtigt ist, nach ihrer Wahl, vom Mieter die Wiederherstellung des früheren Zustandes und somit die Entfernung allfälliger von ihr nicht schriftlich genehmigter Investitionen zu verlangen.

V. Umfang des Benützungsrechtes, Instandhaltung

Der Mieter bestätigt den Bestandgegenstand eingehend besichtigt zu haben und bestätigt den ordnungsgemäßen und sauberen Zustand sowie die Eignung der Bestandsache für den vom Mieter beabsichtigten Verwendungszweck des Mietobjektes zum Zeitpunkt seiner Übergabe.

Der Mieter verpflichtet sich den Mietgegenstand schonend zu benützen und diesen so Instand zu halten, dass der Vermieterin kein Nachteil erwächst. Allfällige für den beabsichtigten Verwendungszweck erforderliche behördliche Bewilligungen sind vom Mieter einzuholen. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der Bestandgegenstand im ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zurückzustellen.

VI. Schadenersatz

Der Mieter haftet für die übermäßige Abnutzung des Mietgegenstandes, ebenso für dessen Beschädigung aus ihrem eigenen bzw. dem Verschulden ihrer Erfüllungshelfen, Schüler oder Besucher.

Der Mieter verzichtet auf sämtliche Ansprüche, insbesondere auf allfällige Mietzinsminderungsansprüche die ihm aus Störungen oder Absperrungen der Wasser- oder Energiezufuhr bzw. der Durchführung von Erhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten im Mietgegenstand oder am Haus entstehen könnten, sofern die Vermieterin eine solche Störung bzw. einen solchen Schaden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt haben.

VII. Aufrechnungsverbot

Der Mieter ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderung aus welchem Grund auch immer mit dem Mietentgelt zu kompensieren und aus diesem Grunde den Mietzins ganz oder teilweise zurückzuhalten.

VIII. Untervermietung und Weitergabe, Auflösungsgründe

Der Mieter ist nicht berechtigt, den Mietgegenstand ganz oder teilweise an wen auch immer zu welchen Konditionen auch immer, unterzuvermieten oder an andere Personen ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben und werden alle derartigen Umstände ausdrücklich als Gründe für die Auflösung des Mietvertrages vereinbart.

Neben den gesetzlichen Kündigungsgründen laut § 30 MRG ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis unverzüglich zur Auflösung zu bringen, wenn

- a) ein Mietzinsrückstand gemäß § 1118 ABGB vorliegt, der trotz eingeschriebener Mahnung und Nachfristsetzung unter Androhung der Auflösung mit sofortiger Wirkung nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der qualifizierten Zahlungsaufforderung beglichen wird;*
- b) der Mieter vom Mietgegenstand einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht und verursachte Schäden nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch die Vermieterin behebt;*
- c) der Mieter gegen das vereinbarte Verbot der Untervermietung oder sonstige Weitergabe des Mietgegenstandes verstößt.*
- d) über das Vermögen des Mieters ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.*
- e) der Mieter gegen eine ausdrückliche Bestimmung dieses Mietvertrages, insbesondere gegen den vereinbarten Verwendungszweck, verstößt.*

IX. Kaution

Die Vermieterin und der Mieter kommen überein, dass eine Kaution nicht vereinbart wird.

X. Kosten

Die Kosten für die Vertragserrichtung, Gebühren, Abgaben und Steuern, die mit der Errichtung des Mietvertrages verbunden sind, trägt die Vermieterin.

XI. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Festgehalten wird, dass die Vermieterin die Selbstberechnung der Rechtsgeschäftsgebühr gemäß § 33 TP 5 Gebührengesetz am heutigen Tage vorgenommen und ausgehend von den vertraglich vereinbarten Leistungen und der Befristung auf die Dauer eines Jahres einen Gebührenbetrag in der Höhe von € 180,-- errechnet und die Gebühr zur Überweisung gebracht hat. Der Berechnung wurde der monatliche Gesamtmietzins von € 1.500,00 inklusive Betriebs- und Heizkostenanteil aufgrund des Vertrages zugrunde gelegt, sodass sich die Berechnungsgrundlage mit € 18.000,-- und die Gebühr mit € 180,-- ermittelt.

Vasoldsberg, am

Der Antrag 5.1 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 10 : 1 : 8 Stimmen angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR DI. Weinhandl da seine Kinder die Räumlichkeiten auch nutzen, er aber mit dem Inhalt des Vertrages nicht ganz einverstanden ist, weil Vizebgm. Ing. Pfeiffer seinerzeit in einer Gemeinderatssitzung angegeben hat, dass die Verwaltungskosten sich auf ca. € 1.000,00 pro Jahr belaufen, und jetzt sind es aber € 18.000,00.

Dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer, Premm, Gemeindevorstand (GV) Markus Konrad, sowie die Gemeinderäte Gries, Bausch, Christian Konrad und Ortner.

5.2

Anschließend stellt Vizebgm. Ing. Pfeiffer den Antrag zu TOP 5.2, der Annahme einer Verwaltungskostenvereinbarung mit dem Verein Musik Graz mit folgendem Wortlaut:

VEREINBARUNG

über die Abgeltung der Verwaltungskosten für die Musikschule Vasoldsberg

abgeschlossen zwischen der

*Marktgemeinde Vasoldsberg
Hauptplatz 1, 8076 Vasoldsberg*

vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Wolf-Maier

einerseits und dem

*Musik-Graz Verein
zur Förderung der musikalischen Ausbildung ZVR 519537767
Köstenbaumgasse 17, 8020 Graz*

*vertreten durch
die vertretungsbefugte Obfrau des Vereines Brigitte Rauter*

andererseits wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

Festgehalten wird, dass derzeit der Musik-Graz Verein zur Förderung der musikalischen Ausbildung die Musikschule Vasoldsberg betreibt.

*Die Marktgemeinde Vasoldsberg hat sich nach Maßgabe des hierfür vorgesehenen Budgets zur Förderung der Musikschule Vasoldsberg bereit erklärt.
Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Festlegung der Höhe der von der Marktgemeinde Vasoldsberg gewährten Förderung zum gesamten Verwaltungskostenbeitrag und der daraus erwachsenden wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner.*

II. Verwaltungskostenhöhe und -abgeltung

Die Vertragsteile gehen davon aus, dass durchschnittlich etwa 100 Schüler die Einrichtungen der Musikschule Vasoldsberg in Anspruch nehmen werden.

Die Vertragsparteien vereinbaren zur teilweisen Abgeltung des Aufwandes für die Verwaltung der Musikschule Vasoldsberg durch den Musik-Graz Verein, dass von der Marktgemeinde Vasoldsberg eine Förderung zu den Verwaltungskosten in Höhe eines Pauschalbetrages von € 1.500,-- monatlich an den Musik-Graz Verein gewährt und auf ein bekanntzugebendes Konto monatlich zur Auszahlung gebracht wird.

III. Beginn und Dauer

Die Vereinbarung beginnt am 01.09.2015 und wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und endet daher am 31.08.2016, ohne dass es einer Aufkündigung oder gesonderten Auflösungserklärung bedarf.

Vasoldsberg, am

Der Antrag 5.2 wurde vom Gemeinderat ebenfalls mit 10 : 1 : 8 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich wieder GR Di. Weinhandl, dagegen stimmten Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Rieberer, Premm, Gemeindevorstand Markus Konrad, sowie die Gemeinderäte Gries, Bausch, Christian Konrad und Ortner.

Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Zugänglichkeit von Gemeinderats-Stücken und begleitenden Dokumenten – Antrag der SPÖ Vasoldsberg

Gemeinderat Ortner verliest seinen Antrag stellt diesen dem Gemeinderat näher vor.

Es geht ihm dabei in erster Linie um flexiblere Zeiten zur Vorbereitung der einzelnen Tagesordnungspunkte z. B. für die berufstätigen Gemeinderäte, die sich dadurch leichter hätten. Es gibt doch viele Tagesordnungspunkte, z. B. die Flächenwidmungsplanpunkte, die sehr umfangreich sind und wofür es viele Unterlagen gibt.

Czerny: Die Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden zum Großteil in den einzelnen Ausschüssen vorbereitet. Die bisherige Vorgehensweise ist ganz eindeutig in der Gemeindeordnung geregelt. Ihm ist vor allem auch die Geheimhaltung wichtig.

Vizebgm. Kaufmann: Laut derzeit geltender Gemeindeordnung kann der jeweilige Fraktionsführer Kopien der Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten verlangen. Diese müssten aber auch immer zeitgerecht vorliegen. Das Thema Geheimhaltung sollte für jeden Gemeinderat selbstverständlich sein. Technisch sollte eine solche angestrebte Lösung im Jahre 2015 möglich sein.

DI. Weinhandl: Er kann den Antrag von Herrn Ortner nur bestätigen. Es gibt sehr viele umfangreiche Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Eine solche Lösung würde die Vorbereitungsarbeiten zu den einzelnen Sitzungen wesentlich erleichtern.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Hier ist einmal die rechtliche Situation dazu noch offen und zu klären. Weiters wäre zu klären, wie hier mit nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten umgegangen werden soll, und welche zusätzlichen Arbeiten dafür im Amt selbst anfallen. Zeitgemäß wäre eine solche Lösung sicher. Hierzu sind aber sicher noch einige Diskussionen im Ausschuss erforderlich.

Konrad Markus: Seiner Meinung nach wäre der Personalausschuss dafür zuständig. Der sollte sich nach rechtlicher Prüfung des Antrages damit befassen.

Dr. Waldhuber: Für ihn ist wichtig, dass hier auch alles rechtlich in Ordnung ist.

Bürgermeister: Der Vorschlag von GV Markus Konrad, dass sich der Personalausschuss nach rechtlicher Prüfung des Antrages sich damit befassen soll, ist für ihn ok.

Ortner: In der Stadt Graz gibt es bereits ein solches Online-Portal, die Möglichkeit sollte zumindest auch bei uns geprüft werde.

Antrag und Beschluss:

Gemeinderat Ortner stellt, unterstützt von Vizebgm. Ing. Pfeiffer den Antrag, die technischen Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen, die für die Vorbereitungen auf die Gemeinderatsstücke derzeit nur manuell verfügbaren Dokumente in Zukunft in einem nur Gemeinderatsmitgliedern durch gesicherte Authentifizierung zugänglichen Online-Portal mittels Zugriff aus dem Internet zur Verfügung zu stellen. Auch im Falle einer elektronischen Einsichtnahme ist selbstverständlich die Amtsverschwiegenheit durch die Gemeinderatsmitglieder zu wahren.

Diese Prüfung ist umgehend einzuleiten die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Personalausschuss zur weiteren Bearbeitung vorzulegen. Dieser soll einen Beschlussvorschlag über die Umsetzung und Einführung eines Online-Portals erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein NEIN zum Durchgriffsrecht des Bundes zur Unterbringung von Asylwerbern – Antrag der FPÖ Vasoldsberg

Gemeindevorstand Markus Konrad stellt seinen Antrag dem Gemeinderat näher vor.

Es geht dabei in erster Linie um das Durchgriffsrecht des Bundes für die Unterbringung von Asylwerbern. Dieses Durchgriffsrecht wird in Wien beschlossen und hebt damit die einzelnen Gremien in den Bundesländern aus.

Die einzelnen Länder sollen in der Asylfrage bzw. der Frage der Unterbringung selbst entscheiden können. Dieses Durchgriffsrecht bezieht sich auf Objekte des Bundes. Vasoldsberg ist dabei zwar nicht unmittelbar betroffen, sollte aber dennoch mit diesem Beschluss ein Zeichen setzen.

Er verliert anschließend den vorbereiteten Beschlussvorschlag.

Diskussion:

Dr. Waldhuber: Jede Privatperson kann Liegenschaften dem Bund zur Verfügung stellen. Der Bund kann hier mittels Bescheid alle Gesetze der einzelnen Länder und Gemeinden umgehen – dies ist

aus seiner Sicht sicher nicht in Ordnung. Es ist eine sehr heikle Sache wo man einmal prinzipiell sagen müsste: „Nein, so nicht!“.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Dr. Waldhuber hat hier schon prinzipiell Recht. Es hat sich auch der Sozialausschuss mit diesem Antrag bzw. dem Durchgriffsrecht beschäftigt. Trotzdem kann er dem Wortlaut dieses Antrages nicht zustimmen.

Ortner: Die Gemeinde würde sich bei Annahme dieses Antrages gegen die Aufnahme von Hilfsbedürftigen aussprechen – dies wäre aus seiner Sicht nicht in Ordnung. Wenn man sieht wie schlecht es den Menschen nach der langen und beschwerlichen Reise geht, würde er schon mit gutem Beispiel vorangehen.

DI. Weinhandl: Er sieht schon auch die Ängste der Bevölkerung bei diesem Massenzustrom. Bei Gemeinden, in denen viele Bundesobjekte stehen ist die Situation sicher sehr krass. Er ist ein sehr christlicher Mensch und der Beschluss wäre ein falsches Signal. Wir haben schließlich auch Verantwortung den Mitmenschen gegenüber. Deshalb kann er diesem Antrag nicht zustimmen.

Gemeinderat Rieberer verlässt um 21:40 Uhr wortlos die Gemeinderatssitzung, damit sind ab diesem Zeitpunkt nur mehr 18 Gemeinderäte anwesend.

Dr. Waldhuber: Er will nicht haben, dass der Bund jetzt plötzlich Flächen anmieten kann und dort tun und lassen kann, was er will. Sonst ist er schon für Hilfeleistungen für Bedürftige.

Ortner: Es werden hier leider medial auch sehr viele Lügen verbreitet.

Vizebgm. Kaufmann: Wir haben hier mit den Hilfsbedürftigen ein Riesenproblem zu lösen, das nur gemeinsam gelöst werden kann. Es stört ihn, dass man sich bei der Durchsetzung solcher Anliegen vor eine Partei spannen lässt. Das Gesetz mit dem Durchgriffsrecht ist sicher „husch-pfusch“. Hier sollte eine breite Basis geschaffen werden. Die Regierungsparteien sollen dieses Problem aktiv betreiben – derzeit gibt es dazu nur pro und kontra.

Bürgermeister: Mit diesem Antrag kann das Problem sicher nicht gelöst werden, das ist das traurige dran.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er schließt sich der Meinung von Vizebgm. Kaufmann voll an, weiß aber nicht wie das gemeint ist, dass die Regierungsparteien hier aktiv werden sollen.

Vizebgm. Kaufmann: Es geht hier darum, dass man an der Basis versuchen sollte Lösungen zu finden, in den Gemeinde oder auch Bezirken, man sollte von unten beginnen zu diskutieren.

Konrad Markus: Die Problematik ist, dass wir in der Gemeinde es aber nicht schaffen werden, das Land Steiermark und auch Österreich es ebenso nicht schaffen werden. Der Bund wird aber versuchen, möglichst im grenznahem Raum Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, ohne Mitspracherecht der anderen, und das ist nicht ok. Dies will er mit dem Antrag zum Ausdruck bringen.

Czerny: Er wollte noch eines zu bedenken geben, warum dieses Gesetz als „Hüftschuss“ initiiert wurde: Alle Gemeinden, jeder Landeshauptmann hat gleich einmal gesagt er nimmt niemanden. Er will das Gesetz nicht verteidigen, aber einige haben die Quoten nicht erfüllt. Und wenn niemand etwas tun will, musste der Bund reagieren, um die Menschen wo unterbringen zu können. Er selbst ist aber mit der Vorgehensweise des Bundes auch nicht einverstanden.

Vizebgm. Kaufmann: Er findet es gut, dass es diesen Antrag gibt. Damit muss sich ein Gremium damit befassen. Die Diskussion dazu zeigt, dass es notwendig ist, sich diesem Thema anzunehmen und darüber zu diskutieren. Der Zeitpunkt jetzt dazu passt.

Antrag und Beschluss:

Gemeindevorstand Markus Konrad stellt seinen Antrag wie folgt nochmals vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg wolle folgenden Wortlaut beschließen:

- 1. Der Gemeinderat spricht sich entschieden gegen das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ aus.*
- 2. Der Gemeinderat fordert die Landesregierung und den Landtag Steiermark auf, sofort aktiv zu werden, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ zu verhindern.*
- 3. Der Gemeinderat spricht sich für die Einhaltung föderaler Rechte und Prinzipien aus und fordert die Einhaltung seiner verfassungsrechtlich garantierten Rechte.*

Der Antrag wurde mit 4 : 12 : 2 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Stimme enthalten haben sich der Bürgermeister, Vizebgm. Ing. Pfeiffer, sowie die Gemeinderäte Czerny, Konrad Martin, Voit, Schögler, Bartoska, DI. Dr. Puchinger, Walter, GK Dr. Waldhuber, Vizebgm. Kaufmann und Fr. GR Premm.

Dagegen stimmten die Gemeinderäte DI. Weinhandl und Ortner.

Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion „Energie-Erlebnisregion Hügelland“

Der Bürgermeister stellt die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Es musste vorab bereits eine Zustimmung seitens der Gemeinde zum Beitritt durch den Bürgermeister abgegeben werden. Dazu wurden die Unterlagen allen Gemeinderäten per Mail zur Verfügung gestellt. Es gab auch eine Besprechung mit den Projektverantwortlichen im Marktgemeindegamt.

Insgesamt nehmen 6 Gemeinden an diesem Projekt teil.

Es können bei diesem Projekt verschiedene Projekte u. a. auch zu den für uns wichtigen Themen „LED-Straßenbeleuchtung“, „Photovoltaik“ und auch andere Umweltthemen eingereicht werden. Unterstützt und begleitet wird dieses Projekt von der Energieregion Oststeiermark GmbH. aus Weiz.

Die Kosten für Vasoldsberg für dieses Projekt belaufen sich für drei Jahre auf insgesamt € 14.228,-, dies entspricht Kosten pro Jahr von € 4.743,-. Die ursprüngliche Mitteilung über dieses Projekt kam kurzfristig von der Gemeinde Nestelbach.

Der Beschlussvorschlag wird vom Amtsleiter verlesen.

Bürgermeister: Dieses Projekt betrifft uns vorwiegend mit zwei Themen: LED-Straßenbeleuchtung und Photovoltaik. Es gab eine Vorstellung des Projektes im Gemeindegamt, an der einige Gemeinderäte teilgenommen haben.

Vizebgm. Kaufmann: Betreffen die 10 - 15 Umsetzungsmaßnahmen je Gemeinde oder die Region?

Amtsleiter: Diese betreffen eher pro Region.

Vizebgm. Kaufmann: Bei 10 – 15 Projekte für die gesamte Region ist dies eher mager. Das Gesamtprojekt läuft über insgesamt 3 Jahre. Wenn wir selbst nicht Nutznießer dieser Projekte, und damit auch von Förderungen sind, wäre dies nicht ok. 10 – 15 Projekte pro Gemeinde wären gut. Zum jetzigen Zeitpunkt, wo wir einen 2. Nachtragsvoranschlag beschlossen haben, ist es einfach der falsche Zeitpunkt, zu noch einer Region dazu zu gehen, weil wir kaum etwas davon haben werden.

Premm: Welche Summe ist dafür im Budget vorgesehen?

Bürgermeister: Wir werden die erforderlichen Summen im Voranschlag berücksichtigen.

DI. Weinhandl: Wir haben dieses Thema auch intern diskutiert. Er selbst ist Obmann vom Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ in der Diözese Graz-Seckau. Es muss sich jemand um die Sachen annehmen – und das kostet Geld. St. Margarethen hat klarerweise großes Interesse an diesem Projekt, da große Betriebe (z. B. KWB) vorhanden sind. Es muss auf alle Fälle etwas für die Umwelt getan werden. Das Geld ist dabei gut angelegt. Für ihn stellt sich nur die Frage, wer bei diesem Projekt die Finanzen führt. Dies wäre sicher auch für Vasoldsberg ein Thema, da wir der größte Beitragzahler sind. Er unterstützt dieses Projekt.

Bürgermeister: Die Ausführungen von DI. Weinhandl waren genau seine Überlegungen zu diesem Thema. Gemeinsam mit anderen Gemeinden ist es sicher leichter, gewisse Dinge umzusetzen.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Auch er stimmt den Ausführungen von DI. Weinhandl zu. Es sollte seitens der Gemeinde sicher ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit geben, und wenn sich durch die Teilnahme dadurch Verbesserungen ergeben ist dieses Projekt nur zu unterstützen.

Bürgermeister: Gerade eine LED-Beleuchtung oder auch die Photovoltaik waren ursprünglich sehr hochpreisig. Wenn sich jetzt durch gemeinsame Aktionen nochmals Vergünstigungen ergeben sollten, soll uns dies nur recht sein.

DI. Weinhandl: Eine kompetente Kontaktperson bei diesem Projekt wäre ihm wichtig. Weiteres sollte auch ein Ausstiegsszenario möglich sein, sollten sich - aus welchem Grund auch immer - Finanzierungsprobleme ergeben.

Bürgermeister: Es können sowieso nur solche Projekte geplant und in weiterer Folge auch umgesetzt werden, die auch leistbar sind.

Dr. Waldhuber: Ein Manager für dieses Projekt sollte seitens der Gemeinde namhaft gemacht werden, die ausführenden Firmen profitieren bei solchen Projekten sowieso. Die Umsetzung der ersten Projekte wird erst 2017 erfolgen – daher sind auch Kosten dafür gut budgetierbar.

DI. Weinhandl: Seiner Meinung nach sind die € 14.000,00 für die drei Jahre gut angelegt. Es sind gute Ansätze vorhanden.

Ortner: Gibt es eventuell aus anderen Regionen Zahlen und Kosten?

Voit: Es liegt an uns, welche Projekte wir umsetzen wollen. Hier ist vor allem Unterstützung bei diversen Förderanträgen wichtig.

Bürgermeister: Die Förderungen laufen über den Klima- und Energiefond. Dieser fördert z. B. derzeit auch bereits das VASTI.

Vizebgm. Kaufmann: Er ist der Meinung, dass man sich hier von Privatfirmen ködern lässt, die dann im Endeffekt am meisten davon profitieren werden. Daher spricht er sich gegen die Teilnahme an diesem Projekt aus.

Antrag und Beschluss:

GR Czerny stellt den Antrag, an diesem Projekt teilzunehmen und dazu folgenden Wortlaut anzunehmen:

Beschluss

der Marktgemeinde Vasoldsberg zur Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion „Energie-Erlebnisregion Hügelland“

Es gibt derzeit bereits 104 Klima und Energiemodellregionen in Österreich und 24 in der Steiermark. Bei Einreichung und Genehmigung des Antrags können in 3 Jahren 10 bis 15 Umsetzungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Die Themenbereiche sind breit und betreffen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Information und Bewusstseinsbildung, Klimaschutz, Klimawandelanpassung,

Als Klima- und Energiemodellregion (KEM-Region) kann man zusätzlich auch auf weitere Förderprogramme zugreifen, wie z.B. „Investitionsförderungen“, „Leitprojekte“ und „Klimaschulen“. Details dazu bietet der [Leitfaden „Klima- und Energiemodellregionen – Ausschreibung 2015“](#). Weiterer Einbezug in Kooperationen mit anderen KEM Regionen, nationalen und internationalen Projekten wäre bei Übereinstimmung der Themen und Interessen über den Partner Energieregion Oststeiermark GmbH möglich.

Neben den Umsetzungsmaßnahmen ist auch mittel- und langfristiger Know-how Aufbau für regionales Personal („KEM Manager/in“ bzw. Verwaltung), Gemeinden, interessierte Unternehmen, Akteure und Region möglich, beträgt dieses Basisprogramm doch schon 3 Jahre und ist daran anschließend nach derzeitigem Stand auch eine weitere 3 jährige Weiterführung mit neuen Umsetzungsmaßnahmen möglich.

Der Klima- und Energiefonds unterstützt in 3 Jahren wie folgt:

Klima- und Energiemodellregion mit 4 Punkten

Unterstützung Klimafonds	€ 130.000
<u>Eigemittel</u>	<u>€ 65.333</u>
Gesamtbudget	€ 195.333

Verteilung der Eigenmittel auf die teilnehmenden Gemeinden

	EW	Eigenmittel	pro Jahr
Kainbach bei Graz	2.699	€ 8.873	€ 2.958
Laßnitzhöhe	2.620	€ 8.613	€ 2.871
Nestelbach bei Graz	2.645	€ 8.696	€ 2.899
St. Marein bei Graz	3.627	€ 11.924	€ 3.975
St. Margarethen an der Raab	3.954	€ 12.999	€ 4.333
Vasoldsberg	4.328	€ 14.228	€ 4.743
Summe	19.873	€ 65.333	€ 21.778
Eigenmittel gesamt	€ 65.333		
Eigenmittel je EW	€ 3,29		

Die Eigenmittel werden auf die teilnehmenden Gemeinden beziehungsweise auf die EinwohnerInnenanzahl aufgeteilt.

Die Erarbeitung des Antrags und die Einreichung erfolgt durch die Energieregion Oststeiermark GmbH, bei entsprechender Einbindung in das Projekt erfolgt diese Arbeit unentgeltlich als Vorleistung. Unterstützung durch die Gemeinden in Form von Informationen ist nötig. Im ersten Jahr muss ein Umsetzungskonzept für die daran anschließende 2 jährige Umsetzungsphase erarbeitet werden. Gelingt diese Erarbeitung des Umsetzungskonzepts schneller, verkürzen sich die Zeiträume entsprechend. Aufträge werden durch den Klima- und Energiefonds jährlich nach Bewilligung Umsetzungskonzept und Jahresberichte vergeben. Die Einreichfrist endet am 9.10.2015.

Es wird hiermit beschlossen, dass die Marktgemeinde Vasoldsberg der Klima- und Energiemodellregion „Energie-Erlebnisregion Hügelland“ entsprechend oben angeführter Informationen beitritt und die Eigenmittel einbringen wird.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 16 : 1 : 1 Stimme angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich Frau GR Premm.

Dagegen stimmte Vizebgm. Kaufmann.

Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über das Erlassen einer 30 km/h-Beschränkung im Bereich Eisental

Der Bürgermeister berichtet, dass es hier ein mündliches Ansuchen eines Anrainers betreffend Erlassen einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Eisental 40 bis 61 gibt. Es handelt sich hierbei um das Ende einer Sackgasse. Beim mündlichen Ansuchen wurde auch angegeben, dass es einen Anrainer geben soll, der öfters zu schnell unterwegs ist.

Der Bürgermeister hat daraufhin mit dem angesprochenen Anrainer gesprochen und dieser hat ihm versichert, langsamer zu fahren.

Es gibt auch eine Stellungnahme der zuständigen Polizeiinspektion in Hausmannstätten. Diese hat prinzipiell nichts gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung, allerdings sollte diese auf den unmittelbar verbauten Bereich beschränkt werden.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er berichtet, dass das Ansuchen auch im Rahmen einer Straßenbauausschusssitzung behandelt wurde. Der Ausschuss ist übereingekommen das Ansuchen um eine Geschwindigkeitsbeschränkung abzulehnen. Begründung: Es handelt sich hierbei ein kurzes Straßensegment mit nur 3 Häusern am Ende einer Sackstraße, das Großteils nur von den Anrainern selbst befahren wird.

Antrag und Beschluss:

GR Bartoska stellt den Antrag, für den Bereich der Häuser Eisental 40 bis 61 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu erlassen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über das Erlassen einer 30 km/h-Beschränkung in der Gartenstraße

Auch hier stellt der Bürgermeister das Ansuchen mit der Unterschriftenliste dem Gemeinderat vor. Bei der Gartenstraße handelt es sich auch um eine Sackstraße. Das Ansuchen geht auf Initiative von Fr. Fortmüller zurück, die an der Einbindung zur Landesstraße wohnt.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er berichtet, dass auch dieses Ansuchen im Straßenbauausschuss behandelt wurde. Nach Diskussion kam man überein, auch dieses Ansuchen um eine Geschwindigkeitsbeschränkung abzulehnen.

DI. Weinhandl: Es geht aber auch um die Sicherheit, vielleicht kann man hier auch eine andere Tafel aufstellen.

Bürgermeister: Dies würde nicht viel bringen, man sollte eher mit den Anrainern dort reden, damit diese nicht zu schnell fahren.

Antrag und Beschluss:

GR Walter stellt den Antrag, für die Gartenstraße eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über das Erlassen einer Geschwindigkeitsbeschränkung in einem Teilbereich der Höhenstraße (von der Abzweigung Wiesenstraße bis zum Wohnhaus Höhenstraße 21)

Der Bürgermeister berichtet, dass es hier bereits einen umfangreichen Akt mit einem Ansuchen vom Februar 2014 um Erlassen einer 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für den o. a. Bereich und einer beiliegenden Unterschriftenliste gibt.

Es wurde daraufhin eine Stellungnahme der PI Laßnitzhöhe zum Ansuchen eingeholt. Weiters gibt es auch eine Stellungnahme von Oberst Staudacher von der Verkehrsabteilung des Landes Steiermark dazu. Beide Stellungnahmen dazu sind negativ.

Da der Antragsteller seinen Antrag aber unbedingt durchbringen wollte, wurde schließlich das Verkehrsplanungsbüro Ing. Pilz beauftragt, ein Verkehrsgutachten mit Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsauswertungen für den betroffenen Bereich zu erstellen. Dieses Gutachten ergab, dass eine 50 km/h-Beschränkung die sinnvollste Lösung wäre.

Der Abschnitt wird aufgrund eines Planes vorgestellt.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Die Unterlagen wurden eingehend im Ausschuss besprochen. Die gewünschte 40 km/h Beschränkung ist kein Thema, da diese, das sagt auch Oberst Staudacher, den Richtlinien im Steirischen Verkehrssicherheitsprogramm betreffend Geschwindigkeitsharmonisierung (50/80/100) widerspricht. Daher gibt es vom Ausschuss die einstimmige Empfehlung, auch gestützt auf das Gutachten von Ing. Pilz, für den o. a. Bereich eine 50 km/h-Beschränkung zu erlassen.

Die einzelnen Schritte in diesem Verfahren werden vom Amtsleiter kurz vorgestellt und erläutert.

Bürgermeister: Er liegt eine sehr fundierte Stellungnahme vom Büro Pilz vor, der man durchaus zustimmen kann. Es geht hier auch um die Sicherheit von Kindern.

Vizebgm. Kaufmann: Er zweifelt eine Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich an, da sie kaum etwas bringen wird. Der Straßenabschnitt wird, wie schon von der PI festgestellt, sehr gering befahren, folglich wird auch eine Kontrolle dieser Beschränkung durch die Polizei kaum stattfinden. Bauliche Maßnahmen wären hier sicher zielführender – siehe z. B. in Dürwagersbach – dies wäre wesentlich sinnvoller.

Schlecht ist das Beispiel in der Grazstraße – hier gibt es kaum ein Verständnis für eine Beschränkung. Er steht voll hinter der Stellungnahme der PI Laßnitzhöhe.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Er verweist nochmals auf den Ausschuss, wo ausgesagt wurde, dass auf unseren Gemeindestraßen generell zu schnell gefahren wird.

Vizebgm. Kaufmann: Dann sollte man aber das Gemeindegebiet als Gesamtes betrachten und nicht kleine Fleckerln herausnehmen.

DI. Weinhandl: Man sollte möglichst alle gleich behandeln. In Eisental wurde die Beschränkung abgelehnt und hier soll eine erlassen werden. Das ist seiner Meinung nach ungerecht.

Bürgermeister: Die beiden Ansuchen sind nicht zu vergleichen. In Eisental handelt es sich um das Ende einer Sackstraße, hier in der Höhenstraße ist es eine Durchzugsstraße.

Vizebgm. Kaufmann: Generell sollten schnellstens alle Freilandstraßen betrachtet werden, z. B. in Aschenbachberg, hier kann man zwischen den Ortschaften Aschenbachberg und Kerscheck mit 100 km/h fahren. Das ist sicher nicht ok.

Dr. Waldhuber: Er unterstützt die Angaben von Vizebgm. Kaufmann. Ein generelles Verkehrskonzept für alle Gemeindestraßen wäre sicher sinnvoll.

Bürgermeister: Heute geht es aber um das Ansuchen in der Höhenstraße. Hier gibt es ein Gutachten das ganz genau angibt, was sinnvoll wäre.

DI. Weinhandl: Es sollten nur alle gleich behandelt werden.

Vizebgm. Ing. Pfeiffer: Wir haben uns sehr wohl die Situation in der Höhenstraße genau angesehen.

GR Konrad Martin verlässt um 22.40 Uhr wortlos die Sitzung, damit sind ab diesem Zeitpunkt nur mehr 17 Gemeinderäte anwesend.

Bürgermeister: Es wurde jetzt ausführlich über diesen Antrag diskutiert. Es gibt einen Vorschlag für eine Beschränkung, welcher auch durch ein Gutachten belegt ist, sodass wir jetzt darüber abstimmen sollten.

Antrag und Beschluss:

Vizebgm. Ing. Pfeiffer stellt den Antrag in einem Teilbereich der Höhenstraße (von der Abzweigung Wiesenstraße bis zum Wohnhaus Höhenstraße 21) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h zu erlassen. Dazu soll auch folgende Verordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG

Aufgrund der §§ 43 Abs.1 lit. b und § 94 d Zif. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960-StVO, Bundesgesetzblatt Nr. 159/1960 in der Fassung der Novelle BGBl.-Nr. 518/1994 und des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Vasoldsberg vom 12.11.2015 wird folgende Verkehrsregelung verfügt:

Im Zuge der Gemeinestraße „Höhenstraße“ wird für den Streckenabschnitt beginnend auf Höhe Anwesen Haus-Nr. 21 (Grdstk.-Nr. 1578/2) bis Grdstk.-Nr. 1507/7 (Höhe Einbindung Wiesenstraße, inklusive nördlicher Altstoffsammelstelle) die erlaubte Höchstgeschwindigkeit mit 50 km/h festgesetzt.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs.1 StVO. durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt am Tage der Anbringung in Kraft.

Die Anbringung der vorzitierten Verkehrszeichen wird von der Marktgemeinde Vasoldsberg auf deren Kosten durchgeführt.

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion Laßnitzhöhe
2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16
3. die ha. Verordnungssammlung

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Der Antrag wurde vom Gemeinderat 12 : 1 : 4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich GR Ortner, dagegen stimmten GK Dr. Waldhuber, Vizebgm. Kaufmann und die Gemeinderäte Premm und DI. Weinhandl.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr gegeben hat, und die seinerzeit einvernehmlich festgelegte Endzeit für GR-Sitzungen von 22.30 Uhr lange überschritten war, schließt der Bürgermeister die Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt um 22.55 Uhr.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr.

g. g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer: